



Herford, den 3. November 2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Vereinsmitglieder,

die Fußballabteilung des SC Herford lädt zur Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, den 6. Dezember 2023 um 19 Uhr
Im Ludwig-Jahn Stadion (Veranstaltungsraum)**

ein.

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| TOP 2 | Wahl des Protokollführers |
| TOP 3 | Wahl eines Wahlleiter/ Versammlungsleiter |
| TOP 4 | Geschäftsberichte mit sofortiger Aussprache |
| TOP 5 | Entlastung des Vorstands für die Geschäftsjahre seit 2007 |
| TOP 6 | Abstimmung Satzungsänderung: Satzung Fußballabteilung |
| TOP 7 | Wahl Kassenprüfer |
| TOP 8 | Abstimmung Erhöhung der Mitgliedsbeiträge Fußballabteilung |
| TOP 9 | Wahl des Vorstandes |
1. Vorsitzender
 2. Stellvertretender Vorsitzender
 3. Stellvertretender Vorsitzender
 4. Geschäftsführer
 5. Ressortleiter Senioren
 6. Ressortleiter Junioren
 7. Beisitzer

TOP 10 Ehrungen

TOP 11 weitere Satzungsänderungsanträge

Anträge müssen gemäß der Vereinssatzung bis spätestens eine Woche vor der JHV dem Vorstand vorliegen.

TOP 12 weitere Anträge

Anträge müssen gemäß der Vereinssatzung bis spätestens eine Woche vor der JHV dem Vorstand vorliegen.

TOP 13 Verschiedenes

Zu TOP 6: Nach § 11 der Vereinssatzung hat die Fußballabteilung am 26.9.2023 auf der Vorstandssitzung des Hauptvereins den Antrag gestellt, ihre eigene Abteilungssatzung und damit auch die Struktur der Vorstandsarbeit selbstständig in einer Satzung festzulegen. Organigramm und zur Abstimmung stehende Änderung Satzung Fußballabteilung liegen im Presseraum des Ludwig-Jahn Stadion zur Einsicht für alle Mitglieder vor.

Zu TOP 8: Der Abteilungsbeitrag der Sparte Fußball ist im lokalen und regionalen Vereinsvergleich sehr gering. Die Fußballabteilung trennt seit dem 20.6.2023 die Vereinsfinanzen der Junioren und Senioren, um transparent zu gewährleisten, dass Abteilungsbeiträge zweckgemäß eingesetzt werden. Der Hauptvorstand hat am 26.9.2023 satzungsgemäß der Beitragserhöhung der Fußballabteilung zugestimmt. Die Abteilungsmitglieder stimmen über die Erhöhung ab.

Zur Abstimmung steht:

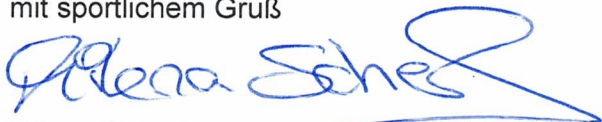
Mini- D Jugend 6 Euro monatlich = 72 Euro jährlich
C- A Junioren 8 Euro monatlich = 96 Euro jährlich
Senioren 10 Euro monatlich = 120 Euro jährlich

Zu TOP 9: Der kommissarisch geführte Abteilungsvorstand wird durch Neuwahl der in der Satzung festgelegten Funktionen zum Abschluss der Mitgliederversammlung abgelöst.

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung (siehe TOP 11 und TOP 12) müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 13 Abs. 2 der Satzung).

Ich hoffe sehr, auf Ihr / Euer zahlreiches Erscheinen und verbleibe

mit sportlichem Gruß



Milena Scherf

Kommissarischer Abteilungsvorsitzende